

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016

Unterbringung von Flüchtlingen Hotel Aachener Hof, Merkenicher Str. 184, 50733 Köln (Niehl)

Nach § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz) ist die Stadt Köln zur Aufnahme und Unterbringung der ihr zugewiesenen Flüchtlinge verpflichtet.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen in der Bundesrepublik Deutschland wirkt sich nach der Verteilung der Flüchtlinge auch unmittelbar auf das Land NRW und die Stadt Köln aus.

Die für die Aufnahme von Flüchtlingen vorgehaltenen städtischen Flüchtlingswohnheime und sonstigen Unterbringungskapazitäten sind ausgelastet.

Insofern greift die Stadt Köln auch auf die ihr angebotenen Plätze in 40 gewerblichen Hotel- und Pensionsbetrieben zurück.

Es wird weiterhin nach geeigneten Unterkünften gesucht; gleichzeitig werden weitere Unterkünfte errichtet.

Im Rahmen der Akquise von Unterkünften hat der Eigentümer des Objekts Hotel Aachener Hof, Merkenicher Str. 184 in 50733 Köln (Niehl) seine Bereitschaft erklärt, 20 Personen unterzubringen.

Das Objekt befindet sich in verkehrsgünstiger Lage im Stadtteil Köln-Niehl.

Es handelt sich um kleine eingerichtete Appartements für Familien und alleinreisende Frauen mit Kindern.

Eine sozialarbeiterische Betreuung der Flüchtlinge wird durch die Stadt Köln sichergestellt. Die sozialarbeiterische Fachkraft steht auch als Ansprechpartner/in für die Anwohner des benachbarten Umfeldes zur Verfügung.

Die Führung der Unterkunft obliegt dem Betreiber des Objekts, dieser übt das Hausrecht aus.

Gez. i.V. Klug